

JETZT KANDIDIEREN

Sie werden gebraucht!

Gute Gründe für die Kirchenverwaltung zu kandidieren

- In der Pfarrei mitwirken, mitbestimmen, mitgestalten
- Das Ansehen der Kirche am Ort mitprägen
- Einen wertvollen Dienst für die Gemeinschaft leisten
- Ihr persönliches und berufliches Wissen einbringen
- Ein Stück christliche Verantwortung übernehmen
- Interessen wahrnehmen, neue Erfahrungen sammeln

Weitere Informationen

- In Ihrem Pfarrbüro erhalten Sie Auskunft
- Auf der Bistumshomepage www.bistum-eichstaett.de/kv-wahl
- Im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Nr. 5 vom Juni 2024 – im Pfarrbüro einsehbar



So können Sie kandidieren

Der Wahlausschuss erstellt bis Ende Oktober 2024 eine Kandidatenliste. Wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarrbüro, wenn

- Sie sich selbst als Kandidatin oder Kandidat für die Kirchenverwaltungswahl vorschlagen möchten
- Sie jemanden anderen als Kandidatin oder Kandidat für die Kirchenverwaltungswahl vorschlagen möchten



BISTUM EICHSTÄTT

KIRCHE VERWALTEN –
ZUKUNFT GESTALTEN

24. NOVEMBER 2024

Kirchenverwaltungs-Wahlen

JETZT KANDIDIEREN...

www.bistum-eichstaett.de/kv-wahl



BISTUM EICHSTÄTT

KIRCHENVERWALTUNG – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, welches zusammen mit dem Pfarrer die Kirchenstiftung rechtlich vertritt. Dabei lenken die Kirchenverwaltungsmitglieder zusammen mit dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand aktiv die Geschicke der Pfarrei.

Die Aufgaben der Kirchenverwaltung

Die Aufgaben der Kirchenverwaltung sind in der Kirchenstiftungsordnung genau festgelegt. Sie reichen von der gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens über die Beschlussfassung des Haushaltsplanes sowie die anschließende Überwachung des beschlossenen Budgets.

Weitere Aufgaben sind zum Beispiel:

- Planung und Beratung über Errichtung, Ausstattung und Unterhalt aller Gebäude im Besitz der Kirchenstiftung
- Entscheidung über bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden, z. B. Kirche, Pfarrheim oder Kindergarten
- Anerkennung der Jahresrechnung
- Anstellung von Personal in der Kirchenstiftung sowie Abschluss von Arbeitsverträgen und sonstigen Verträgen
- Unterstützung pfarrlicher Gruppen und Beantragung von Zuschüssen
- Entscheidung über den Verwendungszweck von freiwilligen Zuwendungen



WIE WIRD MAN KIRCHENVERWALTUNGSMITGLIED?

Die Kandidatur

Der Wahlausschuss erstellt bis Ende Oktober 2024 eine Kandidatenliste. Wenn Sie sich oder jemanden anderen als Kandidaten für die Kirchenverwaltungswahl vorschlagen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarrbüro.

Die Wahl

Die Kirchenverwaltungsmitglieder werden von den Wahlberechtigten der Kirchengemeinde (römisch-katholisch, min. 18 Jahre alt und Hauptwohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Kirchenverwaltung bestimmt aus ihrer Mitte einen Kirchenpfleger. Dieser unterstützt den Kirchenverwaltungsvorstand bei der Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere übernimmt er die Kassen- und Rechnungsführung.

Mind. zweimal im Jahr finden Kirchenverwaltungssitzungen statt.

Das Kirchenverwaltungs-Gremium

Die Kirchenverwaltung besteht aus dem Kirchenverwaltungsvorstand (dem Pfarrer oder seinem Vertreter) und den gewählten Kirchenverwaltungsmitgliedern. (Bei bis zu 2.000 Katholiken in der Kirchengemeinde beträgt die Anzahl der Kirchenverwaltungsmitglieder vier, bei bis zu 6.000 Katholiken sechs und darüber acht Mitglieder.)